

Die Besoldungserhöhung der bernischen Primarlehrerschaft

Autor(en): **E. St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **13 (1908-1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Fräulein Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Fräulein Benz-Zürich; Fräulein Blättner-Aarau; Fräulein Wohnlich-St. Gallen.

Inhalt von Nummer 5: Die Besoldungserhöhung der bernischen Primarlehrerschaft. — Zur Mädchenschulreform in Preussen. — Gedanken und Taten eines Winterschulmeisters in den Bündner Bergen. — Lehrerinnenverein. — Mitteilungen und Nachrichten. — Stellenvermittlung.

Die Besoldungserhöhung der bernischen Primarlehrerschaft.

Der Kanton Bern steht gegenwärtig im Zeichen einer Erhöhung der Lehrerbesoldung durch den Staat.

Diejenigen, welche mit den bernischen Schulverhältnissen nicht vertraut sind, mögen folgende Erläuterungen in Betracht ziehen: Die Besoldung des Volksschullehrers des Kantons Bern setzt sich aus zwei Quoten zusammen, der Gemeindebesoldung und der Staatszulage, deren Höhe im bernischen Schulgesetze festgelegt sind. Der Gemeinde wurde durch das Schulgesetz von 1894 eine Minimal-Besoldung von Fr. 450. — zudiktirt, während der Staat jedem Lehrer eine Minimalbesoldung von Fr. 500. —, jeder Lehrerin eine solche von Fr. 350. — zusichert. Im fernern leistet der Staat für Lehrer nach 5 resp. 10 Jahren eine Erhöhung von je Fr. 150. —, wodurch dies Maximum auf Fr. 800. — ansteigt, während die Lehrerin in den gleichen Zeiträumen je Fr. 75. — erhält und ihr Maximum Fr. 500. — beträgt. Zu dieser Staats- und Gemeindebesoldung kommen noch die Naturalien; diese bestehen in einer anständigen Wohnung, auf dem Lande mit Garten, 9 Ster Tannenholz oder anderem Brennmaterial von gleichem Geldwert, frei zum Hause geliefert, und 18 Aren gutem Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses.

In Städten und grössern Ortschaften wird der Ausfall dieser Naturalien durch einen Geldbetrag an die betreffende Lehrkraft kompensiert oder ist in einer erhöhten Besoldung inbegriffen.

Es steht ganz im Belieben der Gemeinden, eine Besoldungsaufbesserung eintreten zu lassen, sei es in der Form von Alterszulagen oder der Erhöhung des gesetzlichen Minimums.

Die Ansätze des Staates dagegen haben sich seit dem Jahre 1894 nicht verändert, trotzdem durch die bedeutende Steigerung der Lebensmittelpreise die ganze Lebenshaltung eine viel teurere geworden ist.

In höchst anerkennenswerter Weise haben viele Gemeinden die Basis des gesetzlichen Minimums verlassen und von sich aus Besoldungserhöhungen gewährt; aber den vielen Klagen über die finanziellen Notstände der bernischen Lehrerschaft konnte nur durch eine grössere Besoldungserhöhung durch den Staat Abhilfe gebracht werden.

Diese Staatshilfe zu erwirken, hat der Bernische Lehrerverein auf sein Programm gesetzt und seinen Kantonalvorstand mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten betraut.

Der Kantonalvorstand hat es sich angelegen sein lassen, diesen schwerwiegenden Auftrag nach Kräften auszuführen. Der verstorbene Lehrer und Grossrat Mürset erörterte in einer 122 Seiten haltenden Broschüre die ökonomische Lage der bernischen Primarlehrerschaft in höchst gründlicher und anschaulicher Weise, und im Mai 1907 wandte sich der Bernische Lehrerverein an den Grossen Rat mit dem Ansuchen, es möchte die finanzielle Lage der Bernischen Lehrerschaft durch eine Besoldungserhöhung verbessert werden. Eine Vergleichung zwischen der gegenwärtigen Lehrbesoldung und der Besoldung der verschiedenen Angestellten der Post, Eisenbahnen und sogar der Diener der heil. Hermandad konstatierte die viel niedrigeren Ansätze der ersteren, gegenüber der letztern und aller übrigen. Und doch ist den Händen der Lehrer das beste Gut des Volkes, die Jugend anvertraut, die gewiss einen viel höhern geistigen und moralischen Wert repräsentiert als alle Briefe, Telegramme oder eingefangenen Gesetzesübertreter.

Die Eingabe des Lehrervereins sprach im allgemeinen den Wunsch aus, es möchte die Besoldung einer Lehrkraft mit Inbegriff der Naturalien auf Fr. 2500. — erhöht werden, ohne besondere Ansätze für die diesmalige Erhöhung aufzustellen. Diese finden sich auf Seite 68 der Broschüre Mürset, wie folgt (das Gemeindeminimum zu Fr. 600. — berechnet):

		nach 5 Jahren	nach 10 Jahren
Für Lehrer:	Anfangsbesoldung Fr. 1400	1600	1800
„ Lehrerinnen:	„ „ 1100	1300	1500
Die Staatszulage sollte demgemäss betragen:			
	Für Lehrer: Fr. 800	Fr. 1000	Fr. 1200
	„ Lehrerinnen: „ 500	„ 700	„ 900

was einer Besoldungsaufbesserung von Fr. 400. — per Lehrstelle gleich-

kommt. Wenn sich die Lehrerinnen mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 500. —, also einer Aufbesserung von Fr. 150. — gegenüber derjenigen der Lehrer von Fr. 300. — zufrieden gaben, so geschah dies einerseits aus Bescheidenheit, anderseits in der Voraussetzung, dafür der gleichen Alterszulage wie die Lehrer teilhaftig zu werden.

Sie wurden bitter enttäuscht! Der Bericht des verstorbenen Unterrichtsdirektors Hrn. Reg.-Rat Ritschard zu der Besoldungsvorlage akzeptierte die Ansätze für die Lehrer, ebenso die um die Hälfte geringere Anfangserhöhung für die Lehrerinnen, setzte aber an Stelle der für sie gewünschten Alterszulagen von je Fr. 260. —, zwei solche zu je Fr. 150. — und somit die Maximalstaatszulage um Fr. 100. — geringer an, als der Lehrerverein mit den Lehrerinnen paktiert hatte. Eine diesbezügliche Anfrage seitens des Kantonalvorstands beantwortete Herr Ritschard dahin, bei der gegenwärtigen Stimmung des Volkes und der Behörden gegen die Lehrerinnen sei nicht mehr durchzubringen. Der Kantonalvorstand erachtete weitere Schritte zur finanziellen Besserstellung der Lehrerinnen als inopportun, um die ganze Gesetzesvorlage nicht zu gefährden. Die Lehrerinnen waren also auf ihre eigene Initiative angewiesen.

Am 7. November fanden sich gegen 220 bernische Lehrerinnen im Café Kirchenfeld ein zur Besprechung ihrer Interessen und zur Gründung eines kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins. Es waren nicht in erster Linie die finanziellen Fragen, welche diesen Zusammenschluss als vorteilhaft erscheinen liessen, noch weniger war es die Absicht, zu dem bernischen Lehrerverein in Opposition zu treten. Seit langer Zeit wurde die Fühlung unter den verschiedenen bernischen Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins vermisst, sodann harrten verschiedene Fragen der Erledigung wie z. B. die Förderung der Mädchenfortbildungsschule usw. Natürlich war eine Besprechung der Besoldungsvorlage ebenfalls auf das Traktandenverzeichnis gesetzt worden.

Die Gesamtheit der Anwesenden erklärte sich einverstanden, dass *nicht* gegen die ganze Besoldungsvorlage Ritschard agiert werde, dagegen sollte vom Lehrerinnenverein nach Kräften dahin gewirkt werden, die Ansätze des Lehrervereins, die gleiche Alterserhöhung betreffend, wieder herzustellen.

Den Lehrerinnen steht kein politischer Einfluss zu Gebote, sie entbehren des Stimmzettels wie des Rechts, ihre Sache selbst zu verfechten. Ihnen verblieb also nur der Weg der persönlichen Besprechung mit den Mitgliedern der grossrätlichen Kommission zur Vorberatung der Gesetzesvorlage. Auch von einer Eingabe an den Regierungsrat wurde grundsätzlich abgesehen, um die Gesetzesvorlage weder zu gefährden, noch ihre möglichst rasche Abwicklung zu beeinträchtigen.

Alle Besprechungen tönten in dem Wunsche nach einer gleichmässigen Alterserhöhung aus. Man mag über die finanzielle Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen verschiedener Ansicht sein, gegen die gleichen Alterszulagen können keine zutreffenden Gründe angeführt werden. Der Staat will der Lehrerschaft durch die Alterszulagen für ihre Pflichttreue, ihre Erfahrung und ihre stets wachsende Liebe zum Beruf seine Anerkennung aussprechen in Form einer grössern Besoldung. In der pflichtgetreuen Schulführung stehen sich Lehrer und Lehrerinnen gewiss gleich. Dieses Argument wurde auch überall als stichhaltig anerkannt.

Wenn die Besoldungsvorlage Ritschard auf Seite 22 die Gründe für die geringere Besoldungserhöhung der Lehrerinnen aufführt und ihre verschiedene soziale Stellung im Vergleich zu derjenigen des Lehrers betont, so freut uns aufrichtig das Zugeständnis, dass viele Lehrerinnen ausser für sich selbst noch für diese und jene Familienangehörige zu sorgen haben. Wir vermissen nur den Zusatz *trotz ihrer geringern Besoldung*. Im allgemeinen kursiert leider immer noch die irriige Ansicht, die Lehrerin hätte nur für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen. Auch negieren wir nicht im geringsten die vielen Anforderungen, welche das öffentliche Leben an die Lehrer stellt, die die Lehrerin nicht kennt, oder denen sie sich unbeschadet ihres Amtes oder ihrer Person entziehen kann. Aber in der Teilnahme am öffentlichen Leben stehen nicht alle Lehrer gleich, aus diesen oder jenen Gründen bleiben manche Lehrer dem Vereinsleben ferne, alle aber erhalten die gleiche Besoldungserhöhung.

Viele Lehrerinnen stellen Zeit und Geld in den Dienst der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit; trotzdem erhalten alle eine geringere Besoldungserhöhung zgedacht. Bei der sozialen Mitarbeit entscheidet nicht das Geschlecht, wohl aber die Persönlichkeit. Es wäre im Gegenteil zu wünschen, es würden noch viel mehr Lehrerinnen als bis dahin an der sozialen Arbeit teilnehmen, durch ihr beschauliches Stilleben bleibt eine schätzenswerte Kraft unbenützt.

Und nun das Schicksal der Besoldungsvorlage Ritschard. Wie bekannt, wurde Herr Ritschard am 26. Oktober des verflossenen Jahres durch den Tod seinem tatenreichen Dasein entrissen, und mit Bangen verfolgte die Lehrerschaft die Entwicklungsphasen ihrer Besoldungserhöhung. Die Beratungen mussten notgedrungen einen Aufschub erleiden, und so kam das Jahr 1909 heran, ohne dass die Angelegenheit gefördert werden konnte.

Die Gründe, welche den h. Regierungsrat dazu bewogen, die Beratung des neuen Besoldungsgesetzes auf das Traktandenverzeichnis der Februar-session zu setzen, entziehen sich unserer Kenntnis. Dagegen ergab die Beratung des h. Regierungsrates einen für Lehrer und Lehrerinnen überraschenden Beschluss. Wohl im Aufwallen des Gerechtigkeitsgefühls setzte

der Regierungsrat das Minimum für die Lehrerinnen auf Fr. 600. — und gewährte ihnen je zwei Zulagen von Fr. 150. —, so dass ihr Maximum vom Staat auf Fr. 900. — zu stehen kam, entgegen den Ansätzen der Vorlage Ritschard, welche die gegenwärtige Differenz zwischen der Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 300. — auf Fr. 400. — erhöhte. Da die bernischen Staatsfinanzen eine Ausgabenvermehrung nicht zuzulassen schienen, schritt der Regierungsrat zu einem Radikalmittel und setzte die Besoldung der Lehrer in allen drei Altersklassen um Fr. 100. — hinunter. Sie sollte demnach statt Fr. 800. —, Fr. 1000. —, Fr. 1200. — bloss Fr. 700. —, Fr. 900. —, Fr. 1100. — betragen. Dieser Beschluss wurde natürlich mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Wenn die Lehrerinnen eine Anerkennung ihrer Arbeit, also einen Achtungserfolg darin erblickten, so erregte er die Galle der Lehrer nicht wenig. Der Vorstand des Kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins liess dem Kantonal-Vorstand des Bernischen Lehrervereins die Bitte zugehen, es möchte nichts gegen die Lehrerinnen in der Presse erscheinen, um dem Publikum den Genuss einer gegenseitigen Befehdung nicht zu gönnen. Im Gegenteil, Lehrer- und Lehrerinnenverein sollten sich vereinigen, um die der Besoldungsaufbesserung angehängte Klausel einer Steuerhöhung von 2 ‰ aus der Welt zu schaffen. Aber wohl im gleichen Moment, als dieser Beschluss gefasst wurde, erschien die Abendausgabe des „Berner Tagblattes“ mit einem wenig kollegialen Artikel gegen die Forderung einer gleichen Alterserhöhung der Lehrerinnen, dem nach 3 Tagen eine Replik seitens einer Lehrerin folgte, die ihren Zweck nicht verfehlte. Wir bedauern diese Zeitungspolemik! Es handelte sich hier nicht um Meinungsäusserungen einzelner Persönlichkeiten. Es wäre Sache der beiden Vereinsvorstände gewesen, die Angelegenheit in Ruhe zu besprechen.

Die Freude der Lehrerinnen über die ihnen vom Regierungsrate zugedachte Erhöhung war von kurzer Dauer. Die grossrätliche Kommission änderte die Ansätze des Regierungsrates ab und sprach sich mit Mehrheit für die Wünsche des Lehrervereins aus; sie beantragte für die Lehrer eine Besoldung von Fr. 800. —, nach 5 Jahren Fr. 1000. —, nach 10 Jahren Fr. 1200. —. Für die Lehrerinnen bestimmte sie ein Minimum von Fr. 500. —, das nach 5 Jahren auf Fr. 700. —, nach 10 Jahren auf Fr. 900. — ansteigt. Dadurch bleibt zwar das Endresultat unverändert Fr. 900. —, aber die Lehrerinnen der I. Klasse erhalten Fr. 100. —, diejenigen der II. Klasse Fr. 50. — weniger. Leider fand sich die grossrätliche Kommission nicht veranlasst, von dem Antrag einer Steuer-Erhöhung abzusehen, und doch wird von solchen, welche dem Finanzwesen nicht ferne stehen, behauptet, der Kanton Bern sollte die Besoldungserhöhung ohne dieses Radikalmittel durchführen können. Da die vollständige Durchführung der Besoldungs-

erhöhung auf 4 Jahre verteilt sind, so betrifft die Mehrausgabe im ersten Jahr 25 % oder zirka Fr. 250,000. —, also nur einen Drittel der Steuererhöhung. Soll nun dies höchst segensbringende Gesetz durch die Alternative einer Steuerverweigerung verunmöglicht werden? „Das Volk liebt seine Idealisten“ ist ein bekanntes Schlagwort, aber *müssen* die Idealisten immer hungern, um ihren Idealen treu zu bleiben?

Inzwischen ist Herr Nationalrat Lohner in Thun an Stelle seines verstorbenen Schwiegervaters in den bernischen Regierungsrat gewählt worden. Wir hoffen, er werde im gleichen Masse, wie als Präsident der grossrätlichen Vorberatungskommission, nun auch als Mitglied der Regierung dem Besoldungsgesetz zur Durchführung verhelfen.

Die Annahme des Gesetzes bedeutet für uns Lehrerinnen einen zweifachen Vorteil. Es bringt der gesamten Lehrerschaft, also auch den Lehrerinnen, eine Erhöhung des Gemeindeminimums auf Fr. 700.—, sodann liegt in der gleichen Alterszulage eine Anerkennung und Wertung der Arbeit in der Schule, welche sicherlich nicht vom Geschlechte der Lehrkraft abhängig gemacht werden kann. Hat aber einmal der Staat sich für die gleiche Alterszulage ausgesprochen, so wirkt sein Beispiel gewiss auf die Gemeinden zurück, von denen erst eine kleine Anzahl den Lehrerinnen die gleiche Alterserhöhung wie den Lehrern zuerkennen.

In einigen Wochen wird die I. Lesung des Besoldungsgesetzes zur Tatsache geworden sein, hoffen wir, dass auch das Resultat der Schlussberatungen unsern Wünschen, die gewiss keine unbilligen sind, gerecht werde.

E. St.

Zur Mädchenschulreform in Preussen.

E. G.

Die ganze Frauenwelt Deutschlands blickte seit Jahren mit Spannung einer Neuordnung des Mädchenschulwesens in Preussen entgegen, die natürlich auch auf die andern deutschen Staaten von Einfluss sein muss. Durch Kongresse wurde beraten, hin- und hergestritten, petitioniert. Die Frauenrechtlerinnen arbeiteten mit grösstem Eifer, damit die Mädchenschule der Knabenschule in Rechten und Pflichten gleichgestellt werde.

Im August 1908 ist nun die „Neuordnung“ von der Regierung beendet und der Welt kundgetan worden. Seither liest man in allen deutschen Schul- und Frauenblättern Artikel, die das Werk beleuchten und, wenn sie auch den grossen Fortschritt zugeben, dennoch scharf kritisieren. Was bringt die Reform den Frauen, und was bringt sie nicht?

Es würde zu schwierig und kompliziert sein, diese Frage vollständig und ausführlich zu beantworten, da es fast unmöglich ist, dem Nichteingeweihten in kurzen Zügen ein klares Bild des preussischen Schulwesens zu geben, was doch eigentlich für ein richtiges Verständnis die Voraussetzung wäre. Doch glaube ich,